

Der Wiederaufbau der serbischen Landwirtschaft.

(Von unserem Belgrader Berichterstatter.)
Belgrad, Anfang März, 1916.

Seit dem ersten Balkankriege kann man von einer geregelteren Landwirtschaft in Serbien nicht recht sprechen. Abgesehen davon, daß die Produktion infolge Mangels an Arbeitskräften stark unter das Normale gesunken ist, was an und für sich für ein fast ausschließlich Landwirtschaft betreibendes Volk von großer Bedeutung ist, ist der aus der Landwirtschaft ersießende Erlös auch dadurch stark vermindert worden, daß durch den großen Heeresbedarf der Konsum im Lande selbst gegenüber jenem aus den Friedenszeiten stark gestiegen ist. So hat man im verfloßenen Jahre statt der sonst bedeutenden Ausfuhr bereits eine große Einfuhr zu verzeichnen, welche einerseits auf die Verpflegungsbedürfnisse des serbischen Heeres, andererseits aber auch auf die Vorbereitungen zurückzuführen ist, die man für die Verpflegung der nicht eingetroffenen Enteniertruppen getroffen hat.

Trotzdem herrschte — wie allgemein bekannt ist — in Serbien das ganze Jahr hindurch eine große Knappheit an Lebensmitteln, welche schließlich in eine formelle Hungersnot auszuarten drohte, da es dem Volke besonders an Brot fehlte. Unsere k. u. k. Militärverwaltung hat es daher als eine ihrer ersten und wichtigsten Pflichten erachtet, die landwirtschaftliche Produktion im Lande nach Möglichkeit je eher zu regeln und auf ihr normales Maß zurückzuführen, wobei sowohl die Rücksicht auf die darbenende heimkehrende Bevölkerung, wie auch das richtig erfaßte staatliche Interesse maßgebend waren. Ohne ein energisches Eingreifen der Militärverwaltung im Interesse einer rechtzeitigen Bestellung der Felder wären wir bald vor die Aufgabe gestellt worden, die sich durch die massenhafte Heimkehr der Flüchtlinge rasch vermehrende einheimische Bevölkerung aus eigenen Mitteln zu erhalten, andererseits wären uns aber für eine ganze Produktionsperiode die nicht zu unterschätzenden Quellen eines Landes, das auch in Friedenszeiten eine bedeutende Rolle in unserer Lebensmittelversorgung gespielt hat, verschlossen geblieben, während eine rechtzeitige Bearbeitung seines Bodens einen unserem Haushalte zugute kommenden Produktionsüberschuß verspricht, der umso höher zu schätzen sein wird, als der eigene Bedarf des Landes infolge der großen Verluste an Menschen während des Krieges sich stark verringert haben wird. Die Militärverwaltung hat es sich aber vorgenommen, mindestens 70 bis 80 Prozent der in Friedenszeiten bestellten Fläche auch jetzt ihrem Zwecke zuzuführen.

Die unter der Leitung der wirtschaftlichen Gruppe des Militär-Generalgouvernements stehenden Arbeiten sind in befriedigender Weise vorgeschritten und nun hat das Gouvernement auch eine Verordnung erlassen, durch die die rechtlich-ökonomische Seite dieser Angelegenheit geregelt wird. Nach dieser Verordnung werden die von den k. u. k. Truppen zu bestellenden Felder in zwei Kategorien eingeteilt: in solche, deren Eigentümer nicht anwesend sind oder deren Eigentümer zwar anwesend sind, bei den Arbeiten aber nicht helfen können, und in solche, wo mindestens vier Familienmitglieder bei Bestellung der Felder mitwirken können. Im ersten Falle gebühren dem Eigentümer 33 Prozent, im letzteren aber 40 Prozent des Ernteertrages. Wo Gemeindefelder bearbeitet werden, kann der Gemeinde höchstens 33 Prozent des Ernteertrages abgetreten werden. Zu erwähnen wäre noch, daß um die Felderbestellung in einem je größeren Ausmaße zu fördern, von seiten der Wirtschaftszentrale eine weitgehende Vorfrage zur Beschaffung von Anbauamen und landwirtschaftlichen Geräten getroffen wurde, an denen es in Serbien auch in Friedenszeiten gebrach, wie auch die Bevölkerung durch die Verwaltungsorgane dazu angehalten wird, ihre Felder nach Möglichkeit selbst zu bestellen, welches Bestreben auch vollem Verständnis bei den serbischen Bauern begegnet.

Nun wirft sich aber die Frage auf, welchen materiellen Erfolg wir von dieser Aktion erwarten können. Bei Beantwortung dieser Frage wollen wir nach der amtlichen serbischen Statistik nur jene Verwaltungskreise in Betracht ziehen, die sich im Bereiche des Militär-Generalgouvernements befinden und deren Einteilung auch unter der neuen Verwaltung dieselbe geblieben ist. Es sind dies folgende: der Belgrader, Baljevoer, Kragujevac, Sabacer, Smederevoer, Ujzicer, Časacsaker und der Belgrader städtische Kreis. Diese sieben Kreise mit der Stadt Belgrad umfassen einen Flächenraum von 18.704,1 Quadratkilometern, wovon 756.560,17 Hektar oder 7565,02 Quadratkilometer auf kultivierten Boden entfallen und sich folgendermaßen verteilen:

Kreis	Fläche in Hektar	Kultivierter Boden in Hektar
Belgrad	202.540	113.227,08
Baljevo	245.780	112.329,21
Kragujevac	229.500	124.662,98
Sabac	355.131	158.487,31
Smederevo	127.710	97.273,06
Ujice	328.770	77.015,00
Časacsak	379.780	71.931,37

Der Rest entfällt auf die Stadt Belgrad. Vom kultivierten Boden entfallen wieder:

Im Kreise	Ackerland und Gärten in Hektar	Wein-, Obstgärten und Wiesen in Hektar
Belgrad	85.468,12	27.760,96
Baljevo	67.044,17	35.285,04
Kragujevac	84.056,57	40.506,41
Sabac	113.432,78	45.054,58
Smederevo	80.710,80	16.662,26
Ujice	41.963,99	35.051,01
Časacsak	37.000,00	33.937,74

von der Gesamtfläche des alten Serbien (das Etschengebiet wird nicht in Betracht gezogen) im Ausmaße von 4.830.260 Hektar stehen unter österreichisch-ungarischer Verwaltung 1.870.410 Hektar oder 38,8 Prozent der Gesamtfläche, während vom kultivierten Boden im Gesamtausmaße von 1.714.074,33 Hektar sich in unserem Besitze 756.560,17 Hektar oder rund 44 Prozent befinden. Während der kultivierte Boden im ganzen alten Serbien rund 35,5 Prozent der Gesamtfläche beträgt, entfallen in dem von Österreich-Ungarn okkupierten Gebiete 40,5 Prozent der Gesamtfläche auf kultivierten Boden.

Von der Gesamtfläche des alten Serbien entfielen auf das im Bereiche des Gouvernements befindliche Kulturland durchschnittlich in Meterzentnerprozenten: an Brotfrüchten 51,9 Prozent, Mais 40,50 Prozent, Hülsenfrüchten 51,60 Prozent, Gartenprodukten und Kartoffeln 41,76 Prozent, Handelspflanzen 27,88 Prozent, Pflaumen 60 Prozent, anderem Obst 55 Prozent, Wein 28,38 Prozent, Heu und Klee 53 Prozent, Stroh 48 Prozent, welche nach den serbischen amtlichen Schätzungen etwa 46 Prozent des Wertes der Gesamtfläche von Alt-Serbien an diesen Produkten repräsentieren. Die 40,5 Prozent Kulturbodens im Bereiche des Generalgouvernements haben also durchschnittlich einen Ertrag im Werte von 46 Prozent des Gesamtertrages Alt-Serbiens geliefert, was uns bei Besprechung einer zukünftigen Gestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse von umso größerer Bedeutung scheint, da bekanntlich die serbische Landwirtschaft im Vergleiche zu vorgeschrittenen Ländern auf einer noch sehr primitiven Stufe steht und ihre Ertragsfähigkeit stark steigerungsfähig ist.

Wie wir nämlich einem Berichte des serbischen Ministeriums für Landwirtschaft entnehmen, betrug der Durchschnittsertrag in Serbien pro Hektar in Weizen 8,35, Roggen 6,65, Gerste 7,80, Hafer 5,25, Mais 7,25 Meterzentner, während wir bereits für Bulgarien diesbezüglich folgende Zahlen finden: 9,55, 10,35, 10, 8,25 und 10,55, Ungarn aber folgende Durchschnittserträge pro Hektar aufweist: Weizen 11, Roggen 10,75, Gerste 11,15, Hafer 9, Mais 10,95 Mztr. Obwohl der Durchschnittsertrag in Belgien dreimal, in England, Deutschland und Dänemark doppelt so groß und in Frankreich anderthalbmal so groß wie in Serbien ist, haben wir absichtlich einen eingehenderen Vergleich mit diesen Ländern vermieden, da solche Resultate in kurzer Zeit nicht zu erzielen sind, Erträge aber, die man in Ungarn und Bulgarien erreicht, bei einer rationelleren Bearbeitung auch in Serbien leicht zu erzielen sein werden, was bereits eine Steigerung der Produktion um mehr als 30 Prozent bedeuten würde. Falls es also der k. u. k. Verwaltung gelingen sollte, alle Arbeiten in jenem Umfange vollführen zu lassen, in dem sie geplant sind, dürfte der Ertrag kaum hinter jenem aus Friedenszeiten zurückbleiben, so daß größere Quantitäten der neuen Fehlung auch für die Einfuhr ins Hinterland übrig bleiben dürften.

Eine spezifisch serbische Erwerbsquelle bildet die Pflaumenernte, welche einen der stärksten Posten des serbischen Exporthandels bildet und an deren Produktion die Gebiete des Generalgouvernements mit 60 Prozent beteiligt sind. Vom Umfange des Pflaumenhandels kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß eben dieser Tage ein österreichisch-ungarisches Konsortium gebildet wurde, das mit dem Militär-Generalgouvernement einen Vertrag bezüglich des Ankaufes aller getrockneten Pflaumen im Lande abgeschlossen hat, und auf ein Quantum von 250 Waggons rechnet.

Der einst blühende Zweig der Viehzucht ist durch die Balkankriege und schließlich durch den Weltkrieg auf eine solche Stufe gesunken, daß er für die erste Zeit kaum in Betracht kommen dürfte, und zwar umso weniger, als der Fleischkonsum infolge des Heeresbedarfes ein ständig großer ist. Andererseits aber darf man auch von keiner Vernichtung des Viehstandes sprechen, da es ganze vom Kriege weniger getroffene Gegenden gibt, welche noch über einen größeren Viehstand verfügen, aus welchem Grunde die Fleisch- und Viehpreise in Serbien auch heute noch billiger sind als im Hinterlande. Aus diesem Grunde wird es auch nicht notwendig sein, an einer Viehimport in größerem Maßstabe zu denken, während andererseits die Militärverwaltung auch diesem landwirtschaftlichen Zweige ihre volle Aufmerksamkeit widmet und das Heer bei der Deckung seines Bedarfes jene Grenzen nicht überschreitet, welche zu wahren vom Standpunkte einer Restaurierung der Viehzucht notwendig erscheinen. So haben sich die Einkäufer von Vieh für Heeresverpflegungszwecke und für die Approvisionnement der Stadt Belgrad um die Bewilligung an das betreffende Kreiskommando zu wenden und der Einkauf darf nur dort und in jenem Ausmaße besorgt werden, als er von der genannten Behörde zugestanden wird.

Besondere Anordnungen sind von seiten des Generalgouvernements auch bezüglich der Weingärten getroffen worden. Naturgemäß haben die Weingärten, die einer besonderen Pflege bedürfen, unter der Vernachlässigung der Landwirtschaft in den Kriegsjahren verhältnismäßig am stärksten gelitten. Nun wird von seiten des Gouvernements besonderer Wert darauf gelegt, daß in größeren Weingebieten auf amerikanischer Grundlage veredelte und ausgedehntere Weingärten, insofern sie gepflegt und gesund sind, erhalten werden. Die Bearbeitung derselben dürfte jedoch nur unbeschadet der wichtigeren Feldarbeiten durchgeführt werden. Die Bearbeitung nicht veredelter, aber gut erhaltener Weingärten kommt nur insofern in Betracht, als der Ertrag eine wichtigere Einnahmsquelle für die Existenzbestreitung der Bevölkerung bildet. Andererseits sollen vernachlässigte, in schlechtem Zustande befindliche Weingärten, die einen schwachen Ertrag versprechen, aufgeackert werden oder es wird in ihnen Gemüse und Rüchengewächse angepflanzt werden. Diese Anordnung wurde aus dem Grunde getroffen, weil einerseits der Getreide- und Gemüsebau viel wichtiger ist, andererseits

aber die zum Weinbau nötigen Geräte und Materialien (Kupfervitriol) schwer zu beschaffen sind. Serrenlose, größere Weingärten werden nach Zulässigkeit in eigener Regie geführt werden; und sollten die Eigentümer später zurückkehren, wird ihnen höchstens ein Viertel des Ertrages zugesprochen werden.

Der stark vernachlässigten Forstwirtschaft in Serbien schließlich soll einmal ein besonderes Kapitel gewidmet werden.

Für eine durchgreifende Regelung der landwirtschaftlichen Verhältnisse und deren zukünftige Gestaltung kommen freilich noch andere den Rahmen dieses Artikels überschreitende Umstände in Betracht, die hier nur flüchtig erwähnt werden können: namentlich die Regelung der Bodenbesitzverhältnisse (47,69 Prozent des gesamten Bodens befinden sich in den Händen des Staates), die innere Kolonisation, welche sich infolge einer Lichtung der Bevölkerung notwendig erweisen dürfte, die Regelung des landwirtschaftlichen Kreditwesens, welches in Serbien aus den ersten Anfängen nicht herausgeschritten ist, die aber auch mit dem Kriege zerstört wurden, die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen, deren es im Lande überhaupt nicht gegeben hat, und die auch in der Fachschulerrichtungsplan des Generalgouvernements aufgenommen worden sind; schließlich werden auch die neueren Grundlagen, auf denen sich der Handelsverkehr zwischen unserer Monarchie und Serbien entwickeln soll, von einschneidendem Einfluß auf die weitere Gestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse sein. Das sind aber noch Zukunftfragen, und es wäre verfrüht, schon jetzt an ihre Erörterung zu schreiten.